

# Brandschutzordnung Teil B

## Brandverhütung



Rauchen, Feuer und offenes Licht (z.B. Kerzen) sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten! Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Raucherinseln gestattet.

In speziell dafür vorgesehenen Räumen, bspw. Schweißwerkstätten, ist der Umgang mit Feuer, offenen Flammen und offenen Zündquellen unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften im betrieblich notwendigen Mindestmaß erlaubt.

Mängel oder brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort dem Hausmeister zu melden. Betroffene Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen oder Änderungen an diesen Anlagen/Geräten dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Es dürfen keine elektrischen Geräte betrieben werden, die nicht geprüft wurden.

Wirken Sie möglichen Brandursachen durch Aufräumen entgegen!

## Brand- und Rauchausbreitung

Ein Brand wird immer durch starke Rauch- und Wärmeentwicklung begleitet. Die Rauchausbreitung ist als Hauptgefahr einzustufen. Brandrauch behindert die Sicht und wirkt als tödliches Atemgift. Ein verrauchtes Gebäude darf auf keinen Fall mehr betreten werden, wenn es bereits verlassen wurde. Im Falle von Verrauchung sind alternative Fluchtwege zu prüfen.

In den Fluren sind Brand- und Rauchschutztüren angebracht. Sie dienen dazu, dass in einem Brandfall eine Rauchentwicklung auf einen relativ kleinen Abschnitt begrenzt wird und ausreichend Zeit für die Evakuierungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht mit Holzkeilen o. Ä. offen gehalten werden.

## Flucht- und Rettungswege



Flucht- und Rettungswege sind mit grünen Schildern gekennzeichnet. Sie dienen im Evakuierungsfall als Fluchtweg und der Feuerwehr als Weg zur Rettung und Brandbekämpfung.

# Brandschutzordnung Teil B



Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit in ihrer vollen Breite nutzbar sein. Flure, Treppen und Ausgänge dürfen nicht zugestellt oder durch Gegenstände eingengt werden!

Notausgänge dürfen nicht verschlossen werden.

Auch in den Klassenräumen auf die ständige Freihaltung der Fluchtwege achten!

Im Evakuierungsfall müssen sich alle NutzerInnen des Gebäudes an der Sammelstelle einfinden, um die Vollständigkeit überprüfen zu können.

Um für die Feuerwehr und die Rettungsfahrzeuge im Notfall eine ungehinderte Zufahrt zum Gebäude zu gewährleisten, darf nur auf den markierten Parkplätzen geparkt werden. Insbesondere Parkverbotsflächen, Fahrwege und Feuerwehruzufahrten sind stets für die Einsatzfahrzeuge freizuhalten.

Notfallpläne und Rettungswegpläne (auf jedem Flur ausgehängt) beachten.

## Melde- und Löscheinrichtungen



Die Feuerwehr ist im Brandfall telefonisch zu benachrichtigen. Benutzen Sie Ihr Handy.

Erkennbare Mängel an den Brandschutzeinrichtungen (bspw. fehlender Feuerlöscher an vorgesehener Stelle) sind unmittelbar dem Hausmeister oder dem Sicherheitsbeauftragten zu melden!

# Brandschutzordnung Teil B

## Verhalten im Brandfall

### Ruhe bewahren!

#### 1. Brand melden

**Wer** meldet?  
**Was** ist passiert?  
**Wie viele** sind betroffen?  
**Wo** ist es passiert?  
**Warten** auf Rückfragen



**Internen Hausalarm** auslösen  
und



**Feuerwehr anrufen: 112**

**Polizei anrufen: 110**

und

Sekretariat KH Tel. **05272 / 3700-0**

Hausmeister Tel. **05272/3725-12**

#### 2. In Sicherheit bringen

(Personenschutz geht vor Sachwertschutz!)

Gefährdete Personen warnen.

Lehrkräfte begleiten ihre Klassen beim Verlassen des Gebäudes / hilflose Personen mitnehmen.

Fenster und Türen von vollständig geräumten Klassen sind zu verschließen. (nicht abschließen!)



Den gekennzeichneten Fluchtwegen folgen und die in unmittelbarer Nähe ausgewiesenen Notausgänge benutzen.

Aufzug nicht benutzen.

#### 3. Löschversuch unternehmen

(Nur wenn keine Gefahr für Leib und Leben besteht!)



Feuerlöscher benutzen

#### 4. Sammelplatz aufsuchen



Einen sicheren Sammelplatz im Freien aufsuchen und dort verweilen.

Vollständigkeit der Klassen feststellen und an die Kolleginnen aus dem Schulbüro melden. Die Fahrbahnen sind für die anrückenden Lösch- und Rettungsfahrzeuge freizuhalten! Nach Eintreffen der Feuerwehr ist ihren Anordnungen Folge zu leisten.

## Sammelplatz

Nach dem Verlassen des Gebäudes ist zügig der Sammelplatz aufzusuchen. Für den Bildungscampus Handwerk ist der folgende Sammelplatz definiert.



**Sammelplatz: Bohlenweg, auf der Wiese**

